

Wir sind zuständig für ...

Unterstützung

- » bei der Feststellung der Vaterschaft
- » bei der Feststellung der Unterhaltsansprüche.

Beistandschaften

- » zur Feststellung der Vaterschaft
- » zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Beurkundungen

- » Vaterschaftsanerkennungen und entsprechende Zustimmungserklärungen
- » Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge
- » Urkunden über die Verpflichtung zur Unterhaltsleistung

Erstellen von Nachweisen zur alleinigen elterlichen Sorge

Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen sowie junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, haben Anspruch auf Unterstützung durch das Jugendamt.

Was ist eine Beistandschaft und wer ist antragsberechtigt?

Auf schriftlichen Antrag des Elternteils, in dessen Obhut sich das Kind befindet oder dem die alleinige Sorge zusteht, wird das Jugendamt Beistand mit dem Wirkungskreis der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das Jugendamt wird gesetzlicher Vertreter für das Kind in diesen Angelegenheiten. Die elterliche Sorge wird nicht eingeschränkt.

Was ist ein Nachweis zur alleinigen elterlichen Sorge?

Das Jugendamt erteilt Bescheinigungen über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung. Dieses sogenannte Negativattest wird auf Antrag der Kindesmutter erstellt. Es dient als Nachweis der alleinigen elterlichen Sorge gegenüber Ämtern etc., wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren und auch nicht geheiratet haben.

Wann und warum sollten Beurkundungen im Jugendamt vorgenommen werden?

Nichtverheiratete Eltern können vor oder nach der Geburt ihres Kindes die Vaterschaft und/oder die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge beurkunden lassen. Der Elternteil, der vom Kind getrennt lebt ist zur Zahlung von Barunterhalt verpflichtet. Dieser Unterhaltsanspruch kann per Urkunde in einer vollstreckbaren Form festgeschrieben werden.

Schon gewusst?

Sämtliche Beurkundungen im Jugendamt sind kostenfrei.

Ansprechpartner

Sekretariat 03731 799-6337
Fax 03731 799-6495
E-Mail jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de

Referatsleitung

Frau Pfuhl 03731 799-1540

1. Sachbearbeiter

Herr Börner 03731 799-6355

Unterstützung, Beistandschaft, Beurkundung und Erstellen von Nachweisen zur alleinigen elterlichen Sorge Telefon 03731 799-

E-Mail Kindesunterhalt@landkreis-mittelsachsen.de

Altmittweida	Frau Schischke	-6349
Augustusburg	Frau Fanghänel	-6551
Bobritzsch-Hilbersdorf	Frau Schischke	-6349
Brand-Erbisdorf	Frau Schischke	-6349
Burgstädt	Frau Wiedemann	-3113
Claußnitz	Frau Schischke	-6349
Döbeln (incl. Mochau)	Frau Lange	-6428
Dorfchemnitz	Frau Fanghänel	-6551
Eppendorf	Frau Fanghänel	-6551
Erlau	Frau Hahn	-6295
Flöha	Herr Börner	-6355
Frankenberg	Frau Schindler	-6566
	(Unterstützung)	
	Frau Hahn	-6295
	(Beistandschaften)	
Frauenstein	Frau Fanghänel	-6551
Freiberg	Frau Dörn	-6257
Geringswalde	Frau Müller	-6568
Großhartmannsdorf	Frau Schischke	-6349
Großschirma	Frau Fanghänel	-6551
Großweitzschen	Frau Fanghänel	-6551
Hainichen	Frau Müller	-6568
Halsbrücke	Frau Schischke	-6349
Hartha	Frau Schubert	-6416
Hartmannsdorf	Frau Hahn	-6295
Jahnatal	Frau Schubert	-6416
Königsfeld	Frau Schubert	-6416
Königshain-Wiederau	Frau Wiedemann	-3113
Kriebstein	Frau Schubert	-6416
Leisnig	Frau Schubert	-6416
Leubsdorf	Frau Fanghänel	-6551
Lichtenau	Frau Hahn	-6295
	(Beistandschaften)	
	Frau Schindler	-6566
	(Unterstützung)	
Lichtenberg	Frau Schischke	-6349
Lunzenau	Frau Schischke	-6349

Mittweida	Frau Wiedemann	-3113
Mühlau	Frau Wiedemann	-3113
Mulda	Frau Fanghänel	-6551
Neuhausen	Frau Fanghänel	-6551
Niederwiesa	Frau Wiedemann	-3113
Oberschöna	Frau Wiedemann	-3113
Oederan	Frau Fanghänel	-6551
Penig	Frau Müller	-6568
Rechenberg-Bienenm.	Frau Fanghänel	-6551
Reinsberg	Frau Schischke	-6349
Rochlitz	Frau Schischke	-6349
Rossau	Frau Hahn	-6295
Roßwein	Frau Schubert	-6416
Sayda	Frau Fanghänel	-6551
Seelitz	Frau Hahn	-6295
Striegistal	Frau Schubert	-6416
Taura	Frau Wiedemann	-3113
Waldheim	Frau Schindler	-6566
	(Unterstützung)	
	Frau Lange	-6428
	(Beistandschaften)	
Wechselburg	Frau Hahn	-6295
Weißenborn	Frau Schischke	-6349
Zettlitz	Frau Hahn	-6295

Sollten Sie ihr Kind im Wechselmodell betreuen und Unterhaltsansprüche begehren bzw. erwartet Ihr minderjähriges Kind ein Baby, so lassen Sie sich bitte vorab beraten.

Telefon 03731 799-

Altkreis Freiberg	Herr Börner	-6355
Altkreis Mittweida	Frau Schischke	-6349
Altkreis Döbeln	Frau Pfuhl	-1540

Kontakt

Besucheradresse

Landratsamt Mittelsachsen
Standort Mittweida
Abt. Jugend und Familie
Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Jugend und Familie
Referat 31.5 – Kindschaftsrecht und Elterngeld
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird ausdrücklich gebeten.

Impressum

Redaktionsstand: März 2024

Redaktion:
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Titelfoto: stock.adobe.com/New Africa

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art
nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

www.landkreis-mittelsachsen.de

Beistandschaften

Beurkundungen

in der Abteilung Jugend und Familie
des Landratsamtes Mittelsachsen

